jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/4/23 3Ob44/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1980

Norm

EO §44 C

Rechtssatz

Ein Auftrag zur nachträglichen Sicherheitsleistung des Aufschiebungswerbers ist zulässig, wenn Umstände, die eine Gefährdung der Befriedigung des betreibenden Gläubigers wahrscheinlich machen nach Bewilligung der Aufschiebung (ohne Sicherheit) eingetreten sind oder zwar schon zur Zeit der Aufschiebung vorhanden, aber dem Antragsteller oder dem Gericht noch nicht bekannt waren.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 44/80
  Entscheidungstext OGH 23.04.1980 3 Ob 44/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0001843

Dokumentnummer

JJR_19800423_OGH0002_0030OB00044_8000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at